

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### **Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414**

#### **- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -**

#### **Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.03.2013
Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2013

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414 für das Gebiet zwischen Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße von der Nordseite entlang der Subbelrather Straße bis zur Hausnummer 486, von der Südseite Subbelrather Straße und Marienstraße von Hausnummer 451 bis zum Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße in Köln-Bickendorf. —Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Anlass der Aufhebung ist ein Bauantragsverfahren Subbelrather Straße für eine Bebauung in dem noch nicht umgestalteten Teilbereich zwischen den Kreuzungsbereichen Rochusstraße/Subbelrather Straße und Äußere Kanalstraße/Subbelrather Straße in Köln-Bickendorf.

Im oben genannten Planbereich setzt der Fluchtlinienplan Bau- und Straßenfluchtlinien mit einer Breite von 20,00 m fest. Der Straßenausbau erfolgte teilweise abweichend von den Festsetzungen der Straßenbegrenzungslinie mit einer geringeren Fahrbahnbreite.

Bei der heutigen Verkehrsführung - nördliche Grenze Subbelrather Straße - für den Bereich zwischen Rochusstraße und Äußere Kanalstraße ist die vorhandene Baufluchtlinie identisch mit der Straßenbegrenzungslinie.

Die zukünftige Straßenplanung lässt einen bis zu circa 3,00 m breiten Streifen vor den nördlichen Bebauungen übrig, der bei künftigen Straßenbauplanungen und Straßenrealisierungen nicht mehr benötigt wird. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, Teilflächen aus dem städtischen Grundbesitz an die Eigentümer der einzelnen Flurstücke zu veräußern.

Für den neuen Straßenquerschnitt wird eine Mindestbreite von 16,50 m und im Knotenpunktbereich westlich der Äußeren Kanalstraße eine Mindestbreite von 17,50 m benötigt.

Da diesem Verfahren der oben genannte Fluchtlinienplan entgegen steht, ist der Plan als überholt und als funktionslos anzusehen und kann nicht mehr als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Planung herangezogen werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll der Fluchtlinienplan 414 in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

**Anlagen**